

Kein Mietspiegel Ratingen vorhanden, Orientierung an Düsseldorf mit Abschlag

(Mietrichtwert-Tabelle Düsseldorf 2006 liegt vor)

Wobei hilft die Mietrichtwert-Tabelle?

Der Mietspiegel ist eine Mietrichtwert-Tabelle zur Ermittlung der ortsüblichen Miete. Damit wird den Mietvertragsparteien die Möglichkeit geboten, eigenverantwortlich die Miethöhe für frei finanzierte Wohnungen zu vereinbaren.

Gibt es eine Mietrichtwert-Tabelle für Ratingen?

Eine Mietrichtwert-Tabelle für Ratingen wurde bisher nicht erstellt.

Zur Ermittlung der höchstzulässigen, ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mietwohnungen findet jedoch in Ratingen die „Düsseldorfer Mietrichtwert-Tabelle“ Anwendung, allerdings mit einem Abschlag von 7,5% der darin genannten Werte.

Ausgenommen sind hier Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung dieses Mietwertes ist ein individuelles Wertgutachten erforderlich.

Gestützt wird diese Handhabung auf ein Urteil des Amtsgerichtes Ratingen vom 15.11.1989 (Az. 8 C 397/89) und des Landgerichtes Düsseldorf vom 03.07.1990 (Az. 24 S 592/89) sowie der ständigen Rechtsprechung des Amtsgerichtes Ratingen.

Wo bekomme ich die „Düsseldorfer Mietrichtwert-Tabelle“?

Die „Düsseldorfer Mietrichtwert-Tabelle“ (vom 01.01.2006) erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von dem Mieter-Verein Düsseldorf e.V. und dem Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung e.V.

Mieterverein Düsseldorf e.V.:

Oststrasse 47, 40211 Düsseldorf

Tel.: 0211/169 96 - 0

Fax: 0211/351511

Internet: www.mieterverein-duesseldorf.de

E-Mail: info@mieterverein-duesseldorf.de

Außenstelle Ratingen: Hauser Ring 8, 40878 Ratingen

Tel.: 02102/21766

Haus u. Grund Düsseldorf und Umgebung e.V.:

Oststrasse 162, 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211/16905 - 01

Fax: 0211/1710371

Internet: www.hausundgrundddf.de

Außenstelle Ratingen: Düsseldorfer Strasse 12, 40878 Ratingen

Tel.: 02102/28065